

Was tun bei einem Todesfall

*Was man tief in seinem Herzen
besitzt, kann man nicht durch
den Tod verlieren.*

Joh. Wolfgang v. Goethe



Der Tod kommt oft überraschend und stellt uns vor nicht alltägliche Probleme. Dieses Merkblatt soll Ihnen in den schwierigen Momenten des Abschiednehmens bei den notwendigen Schritten behilflich sein.

Art und Ort des Todesfalles

Tod zu Hause

Telefon

- Arzt benachrichtigen
(Hausarzt, Stellvertreter, Notarzt)
- Arzt stellt Todesursache fest und stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus
- Todesfall innert 2 Tagen beim Regionalen Zivilstandsamt oder bei der Gemeindeverwaltung Oberkirch melden
→ mitzubringen sind: Ärztliche Todesbescheinigung, Familienbüchlein (für Verheiratete), Aufenthaltsbewilligung und Reisepass (für Ausländer)

Siehe Telefonbuch oder sonst Telefon
Nr. 1811 (Auskunft) oder Nr. 117 (Polizei)

Regionales Zivilstandsamt Sursee,
Tel. 041 926 90 55

Gemeindeverwaltung Oberkirch,
Tel. 041 925 53 00

Tod infolge Unfall

Zuständigkeit

- Polizei benachrichtigen
(zur Abklärung Unfallhergang, bei Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen)
- Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt

Polizeiposten Sursee: Tel. 041 921 11 17
oder Notruf Nr. 117

Tod im Spital oder in einem Heim

Zuständigkeit

- Spital- oder Heimverwaltung besorgt die nötigen Formalitäten und lässt eine Todesbescheinigung ausstellen
- Spital- oder Heimverwaltung meldet den Tod beim Regionalen Zivilstandsamt in Sursee

Spitalverwaltung
Heimleitung

Vorkehrungen nach dem Tod

Meldung beim Zivilstandsamt oder der Gemeindeverwaltung

Beim Tod im Heim oder Spital ist eine persönliche Vorsprache beim Regionale Zivilstandsamt Sursee oder bei der Gemeindeverwaltung nicht nötig (Spital- oder Heimverwaltung meldet den Tod).

Stirbt eine Person zu Hause, sind die Angehörigen verpflichtet, den Tod **innert 2 Tagen** beim Regionalen Zivilstandsamt Sursee oder bei der Gemeindeverwaltung Oberkirch zu melden. Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein (für Verheiratete)
- Aufenthaltsbewilligung und Reisepass (für Ausländer)

Kremation oder Erdbestattung

Das Regionale Zivilstandsamt wird die Kremation in die Wege leiten und die erforderliche Bewilligung ausstellen. Den Angehörigen und der zuständigen Gemeindeverwaltung (Friedhofverwaltung) wird der Kremationstermin vom Regionalen Zivilstandsamt umgehend mitgeteilt. Bei einer gewünschten Erdbestattung stellt das Regionale Zivilstandsamt die Bewilligung direkt der zuständigen Friedhofverwaltung zu.

- Regionales Zivilstandsamt Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Tel. 041 926 90 55
- Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch, Tel. 041 925 53 00

Meldung des Todesfalles beim Pfarramt

Termin für Sterbegebet, Trauergottesdienst, Beerdigung oder Urnenbeisetzung und Dreissigsten (Ort und Zeit, Ablauf, etc.) vereinbaren:

- Röm.-Kath. Pfarramt Oberkirch, Luzernstrasse 56, 6208 Oberkirch, Tel. 041 921 12 31
- Reformierte Pfarrei, Dägersteinstrasse 3, 6210 Sursee, Tel. 041 921 11 38
- Röm.-Kath. Pfarrei Sursee, Rathausplatz 1, 6210 Sursee, Tel. 041 926 80 60

Kontaktaufnahme mit Bestattungsinstitut

Für die Einsargung, die Überführung der verstorbenen Person in die Totenkapelle sowie die Anfertigung des Grabkreuzes ist mit einem Bestattungsinstitut Kontakt aufzunehmen. Mitzuteilen sind Personalien, Bestattungsart, Aufbahrungsort.

- z. B. Rudolf Egli Bestattungen AG
Centralstrasse 39
6210 Sursee
24 h-Tel. 041 921 77 77
Fax 041 921 77 78
E-Mail: office@egli-bestattungen.ch

Kontaktaufnahme mit Friedhofverwaltung Oberkirch

Folgende Fragen sind mit der Friedhofverwaltung zu klären (einzelne Fragen werden evtl. bereits beim Pfarramt geklärt):

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Art des Grabes (Einzel-, Urnen- oder Familiengrab, Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab)
- Ort und Zeit der Bestattung oder Beisetzung

Friedhofverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch
Tel. 041 925 53 00

→ Das Friedhofreglement der Gemeinde Oberkirch gibt weitere Auskünfte.

→ **Bestattung auswärts:** Meldung bei der Gemeindeverwaltung bzw. Pfarramtes des Bestattungs-ortes

Weitere Benachrichtigung

Informieren Sie Verwandte und Bekannte, Arbeitgeber, Vermieter, Versicherungen (speziell Unfall- und Lebensversicherung), Krankenkasse, Ausgleichskasse, Pensionskasse, Vereinsvorstände, Sektionschef (wenn militärpflichtig) über den Todesfall. Evtl. laufende Abonnements kündigen (Zeitungen, Swisscom, etc.), Zustelladresse Post berichtigen, Eintrag Telefonbuch ändern, etc.

Kontaktaufnahme mit Teilungsamt Oberkirch (Gemeindeverwaltung)

Das Teilungsamt Oberkirch unterstützt Sie in allen erbrechtlichen Fragen nach einem Todesfall. Das gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsinventar ist nach ca. 3 bis 4 Wochen mit einer Person, welche über familienrechtliche und finanzielle Verhältnisse Auskunft geben kann, von der Teilungsbehörde Oberkirch aufzunehmen. Folgende Dokumente sind einzureichen:

- Allfällige Testamente, Ehe- und/oder Erbverträge
- Aufstellung der Aktiven und Passiven per Todestag
(vorhandene Vermögenswerte wie Liegenschaften, Wertschriften, Sparhefte, Bankauszüge, etc.)
- Allfällige Policen über Lebensversicherungen
- Adressen der gesetzlichen Erben
(soweit vorhanden)
- evtl. weitere Unterlagen

Teilungsamt Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch
Tel. 041 925 53 00
gemeinde@oberkirch.ch

Kontaktaufnahme mit AHV-Zweigstelle Oberkirch (Gemeindeverwaltung)

Rentenabmeldung oder Rentenmeldung vornehmen.

AHV-Zweigstelle, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch
Tel. 041 925 53 00

Weiter anfallende Arbeiten

Todesanzeigen und Leidzirkulare

Wenden Sie sich an eine Druckerei oder an eine Inseratenannahmestelle der Zeitungen.

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">• z. B. Ahornprint
Seehäusernstrasse 23
6208 Oberkirch
Tel. 041 921 14 36
info@ahornprint.ch
www.ahornprint.ch | <ul style="list-style-type: none">• z. B. Schlüssel-Druck AG
Eichenstrasse 1
6210 Sursee
Tel. 041 921 23 41
info@schluesseldruck.ch |
| <ul style="list-style-type: none">• Surseer Woche und weitere Regionalzeitungen
Publicitas AG
Unterstadt 22
6210 Sursee
Tel. 041 921 30 91
Fax 041 921 42 81
www.publicitas.ch | <ul style="list-style-type: none">• Neue Luzerner Zeitung
Publicitas AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern
Tel. 041 227 57 57
Fax 041 227 56 57
Mo-Fr: traueranzeigen@publicitas.com
Sa-So: inserate@lzmedien.ch |

